

# Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (Epidemiegesetz)

Ein Beitrag von Dr. med. Werner Niederer, Dotzigen

Es ist unglaublich, wie naiv ich und meine Mitbürger 2013 dem sogenannten Epidemiegesetz zugestimmt haben! Einmal mehr zeigt sich, dass der Mensch (also auch ich) nicht fähig ist, aus der Weltgeschichte zu lernen. Unser Epidemiegesetz trägt eigentlich den Titel *Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen*. Das Unglaubliche besteht darin, dass 2013 dem Stimmvolk mit dem Kurztitel *Epidemiegesetz* vorgetäuscht wurde, das Gesetz berechtige den Bundesrat nur bei Auftreten einer Epidemie *im landläufigen Sinne des Wortes* diktatorische Massnahmen zu verordnen. Damit meine ich, dass die Mehrheit der Menschen unter einer *Epidemie* eine ansteckende Krankheit versteht, welche die Bevölkerung nachhaltig dezimieren kann. Während der Pestepidemie 1348/49 starb in Mitteleuropa jeder dritte Einwohner. Das waren schreckliche Zeiten. Ebenfalls stark verbreitet waren Tuberkulose, Syphilis, Cholera, Diphtherie uam.. Diese Krankheiten sind zwar auch ansteckend aber weniger stark. Und sie verlaufen ohne moderne Medikamente zwar auch tödlich aber erst nach längerer Zeit. Darum werden sie in der Alltagssprache nicht als Epidemien bezeichnet. Der Stimmbürger wurde mit der Gleichsetzung von *übertragbarer Krankheiten* und *Epidemie* getäuscht, ob vorsätzlich oder nicht bleibe dahingestellt.

Artikel 1 des schweizerischen Epidemiegesetzes lautet: «Dieses Gesetz regelt den Schutz des Menschen vor übertragbaren Krankheiten und sieht die dazu nötigen Massnahmen vor.» Mit diesem Gesetz kann also das BAG bei jedem Schnupfen, bei jedem Läuse- oder Wurmbefall Quarantänen ausrufen. Es ist unglaublich aber wahr, dass im Epidemiegesetz **nicht** steht, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit es angewandt werden darf. Es wird **nirgends** erwähnt, wie gefährlich und wie ansteckend eine Krankheit sein muss, um die diktatorischen Massnahmen, die wir aktuell erleben, zu legitimieren. Ein solches Gesetz, das der Willkür eines Gesundheitsministers Tür und Tore öffnet, ist für ein Land wie die Schweiz, die sich selbst als Modelldemokratie fühlt, mehr als nur ein vorübergehender Skandal.

Das BAG hat mittlerweile die Angst vor dem Coronavirus so geschürt, dass jeder Einwohner als *ansteckungsverdächtig* gilt. Damit werden ja die Vorschriften von Abstand und Masken begründet. Also kann das BAG auch medizinische Behandlung und Internierung willkürlich verordnen, denn EpG Art. 37 lautet: «Eine Person, die ... ansteckungsverdächtig ist..., kann verpflichtet werden, sich ärztlich behandeln zu lassen.»

Einer angeblich souveränen Demokratie unwürdig ist auch der Gesetzespassus Art.4 Abs.2b: «Bei der Festlegung der Ziele und Strategien sind insbesondere zu berücksichtigen: ...)  
b. internationale Empfehlungen und Richtlinien». Im Klartext: Wenn Kurz, Merkel und Macron eine Massnahme verordnen, dann muss das BAG nicht lange hirnieren, ob diese Massnahme sinnvoll ist oder nicht.

Die **Bedingungen zur Anwendbarkeit des *Epidemiegesetzes*** sollten klar festgelegt werden. Dazu müssten folgende Fragen berücksichtigt werden:

1. In welchen Altersgruppen besteht eine Übersterblichkeit mit  $p < 0.05$ ?
2. Gibt es andere Korrelationen mit der Übersterblichkeit (Luftverschmutzung, Hunger, Medikamente, Suchtmittel ...)?
3. Welche Sensitivität und welche Spezifität muss ein Erregernachweis haben, um individuelle Massnahmen zu rechtfertigen?
4. Wer ist berechtigt Statistiken zu veröffentlichen und wie werden sie überwacht?
5. Ist der Erreger identifizierbar (der PCR wurde zu Recht nie als klinischer Test anerkannt)?

**Das Epidemiegesetz braucht dringend eine Revision!**